

Kenn deine Rechte!

... Schüler*innenrechte für die Grundschule



Hausaufgaben

Ihr dürft keine Hausaufgaben über das Wochenende, Feiertage oder über die Ferien aufbekommen.
(vgl. GrSchulO RP §37 Abs. 3)

Schüler*innenzeitung

Euch soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Schüler*innenzeitung herauszugeben.
(vgl. GrSchulO RP §4 Abs. 1)

Pausen

Ihr habt in der 1. und 2. Klasse ein Recht auf insgesamt 50 Minuten Pause und in der 3. und 4. Klasse auf insgesamt 60 Minuten. Hiervon sind 15 Minuten für Betreutes Frühstück vorgesehen.
(vgl. GrSchulO RP §20 Abs. 3)

Ordnungsmaßnahmen

Wenn ihr etwas falsch gemacht habt, soll mit euch das Gespräch gesucht werden. Ordnungsmaßnahmen sollen keine Strafe sein, sondern dabei helfen, dass Schüler*innen sich mit den Regeln der Schule beschäftigen und sich an diese halten.
(vgl. GrSchulO RP §55 Abs. 1)
Es darf keine gesamte Gruppe bestraft werden, wenn auch nur eine Person darunter unschuldig ist.
(vgl. GrSchulO RP §55 Abs. 3)

Beurlaubung

Ihr müsst vom Unterricht aus religiösen Gründen und aus „wichtigem Grund“ freigestellt werden.
(vgl. GrSchulO RP §23 Abs. 1)

Wetterfrei

Bei sehr schlechtem Wetter (z.B. Hochwasser, Glatteis...) entscheiden eure Eltern, ob ihr zur Schule müsst.
(vgl. GrSchulO RP §19 Abs. 5)

Schriftliche Arbeiten

Ihr dürft nur zwei schriftliche Arbeiten innerhalb von fünf Kalendertagen schreiben.
(vgl. GrSchulO RP §36 Abs. 7)

Wo die einzelnen Punkte geregelt sind, erfährst du in der Grundschulordnung von Rheinland-Pfalz auf landesrecht.rlp.de. Wenn du Fragen hast, schreib uns:

Landesschüler*innenvertretung
Rheinland-Pfalz (LSV RLP)
Mail: info@lsvrlp.de
Web: www.lsvrlp.de
Telefon: 0 61 31 / 23 86 21